

# Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im Jahr 2023 werden bundesweit Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte sowie an den Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gleichberechtigt mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen. Schöffinnen und Schöffen haben somit die Möglichkeit, Ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die für die Allgemeinheit verständlich und nachvollziehbar ist und machen die Strafjustiz zugleich menschlicher, bürgernäher und transparenter.

**Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber**, die in der Gemeinde Ostrach wohnen und die am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

**Von der Wahl ausgeschlossen ist**, wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und gesundheitliche Eignung. Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendernziehung verfügen. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Der Gemeinderat wählt aus den eingegangenen Bewerbungen die für die Gemeinde erforderliche Anzahl an vorzuschlagenden Personen und stellt so eine Vorschlagsliste zusammen, die in der Folge den Amtsgerichten übersandt wird. Dort wird dann im Spätsommer 2023 die eigentliche Schöffenwahl durchgeführt.

Interessenten für das Schöffenamt oder das Amt eines Jugendschöffen können sich bis zum **30.04.2023** bei der Gemeindeverwaltung Ostrach, Hauptamt, bewerben. Bewerbungsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ostrach unter [www.ostrach.de](http://www.ostrach.de) oder unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de). Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Baron, Telefon 07585 300-17.

Umfassende Informationen können der Informationsbroschüre „Leitfaden für Schöffen“ entnommen werden.

## ▪ Leitfaden für Schöffen

<https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Leitfaden-fuer-Schoeffen.pdf>

- **Bewerbungsformular Schöffe**

[https://schoeffenwahl2023.de/wp-content/uploads/Schoeffe\\_Bewerbungsformular\\_2023.pdf](https://schoeffenwahl2023.de/wp-content/uploads/Schoeffe_Bewerbungsformular_2023.pdf)

- **Bewerbungsformular Jugendschöffe**

[https://schoeffenwahl2023.de/wp-content/uploads/Jugendschoeffe\\_Bewerbungsformular\\_2023.pdf](https://schoeffenwahl2023.de/wp-content/uploads/Jugendschoeffe_Bewerbungsformular_2023.pdf)